



Richtlinie

für die Schiedsrichter- und Kampfrichterspange (SKS) für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband (DFV)

Zweck

Durch Verleihung dieser Auszeichnung soll das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement der Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen bzw. Kampfrichter / Kampfrichterinnen für

- die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe,
- den Internationalen Feuerwehrsportwettkampf,
- den Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb und
- den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr

gewürdigt werden.

Trageberechtigte

Die Auszeichnung kann Feuerwehrangehörigen verliehen werden, die für die Ordentlichen Mitglieder des Deutschen Feuerwehrverbandes tätig sind und unter Erfüllung der Kriterien und Einhaltung der Kameradschaft als Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen bzw. Kampfrichter / Kampfrichterinnen tätig waren. Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

Gestaltung und Stufen

Die Schiedsrichter- und Kampfrichterspange ist als Sonderstufe des Bundesleistungsabzeichens zu verstehen. Auszeichnung und Urkunde folgen in der Gestaltung dem BLA.

Die SKS kann ab dem 1. Mai 2013 in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Dazu müssen die für die einzelnen Stufen geforderten Kriterien erreicht werden.

Für die Stufen Silber oder Gold ist nicht Voraussetzung, dass zuvor die Stufen Bronze oder Silber erworben wurden. Nach Erreichen höherer Stufen werden keine niedrigeren Stufen verliehen.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Kriterien

Stufe	Kriterien
Bronze	20 Wettbewerbseinsätze oder 8 Jahre aktives Engagement
Silber	40 Wettbewerbseinsätze oder 15 Jahre aktives Engagement
Gold	60 Wettbewerbseinsätze oder 20 Jahre aktives Engagement

Aktives Engagement meint mindestens einen Einsatz als Schiedsrichter / Schiedsrichterin bzw. Kampfrichter / Kampfrichterin im Jahr. Es wird dabei der Zeitraum ab dem 3. Oktober 1990 berücksichtigt.

Als Wettbewerbseinsatz werden die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen berücksichtigt:

- Feuerwehrolympiaden des CTIF
- Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Wettbewerbe für den Deutschlandpokal / Deutschland-Cup

Die Nachweise sind vom Antragsteller zu erbringen.

Von den Ordentlichen Mitgliedern des DFV festgelegte, abweichende Kontingentierungen sind zu beachten. Initiativverleihungen der Vorsitzenden oder Präsidenten / Präsidentinnen bleiben von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

Antrag, Vorschlag und Entscheidung

Der erforderliche Antrag ist direkt an das entsendende Ordentliche Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes zu stellen.

Der jeweilige Landeswettbewerbsleiter / die jeweilige Landeswettbewerbsleiterin / der jeweilige Landesjugendwettbewerbsleiter / die jeweilige Landesjugendwettbewerbsleiterin schlägt die Auszeichnung eines / einer Schiedsrichters / Schiedsrichterin bzw. Kampfrichters / Kampfrichterin mit der SKS vor.

Er / sie bestätigt mit seinem / ihrem Vorschlag die Richtigkeit der Angaben auch hinsichtlich eventuell früher durch andere Ordentliche Mitglieder zuerkannte Auszeichnungsstufen.

Die administrative Abwicklung erfolgt durch das entsendende Ordentliche Mitglied. Dort wird er Vorschlag geprüft, werden die Verleihungsvoraussetzungen festgestellt sowie die Auszeichnung und die Urkunde nach einheitlichem Muster ausgefertigt.

Die entsprechende Urkunde wird durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende / den Präsidenten / die Präsidentin des Landesfeuerwehrverbandes und den Bundeswettbewerbsleiter / die Bundeswettbewerbsleiterin unterzeichnet.

Trageweise der SKS

Die SKS wird als Spange und als Bandschnalle ausgegeben. Sie wird nur am Tage der Verleihung im Original getragen, danach in verkleinerter Form an der Bandschnalle auf der linken Brustseite der Uniform jeweils in der höchsten Stufe.

Finanzierung der BKS

Die Ordentlichen Mitglieder beziehen die SKS und entsprechende Urkunden auf eigene Rechnung beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Überreichung

Die SKS mit der dazugehörigen Urkunde wird in würdiger Form durch den Landeswettbewerbsleiter / die Landeswettbewerbsleiterin / den Landesjugendfeuerwehrwart / die Landesjugendfeuerwehrwartin überreicht, sofern sich der / die Vorsitzende bzw. der Präsident / die Präsidentin dies nicht vorbehält.

Hinweis

Diese Richtlinie wurde durch den Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes am 24. April 2013 in Unterschleißheim beschlossen.